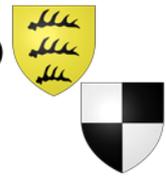




Hermelin- und Farbenzwergeclub Württemberg und Hohenzollern



Wettbewerbes-Richtlinien und Preisverteilung an den Clubschauen des Hermelin- und Farbenzwerge Clubs Württemberg-Hohenzollern

Clubmeister:

Es nehmen jeweils die 4 höchst bewerteten Tiere eines Züchters teil. Diese müssen folgende Kriterien erfüllen: Eigene Zucht, eine Rasse und Farbenschlag, beiderlei Geschlecht, jüngster Jahrgang. Die Tiere müssen nicht auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein. Es muss mindestens die Gesamtpunktzahl von 378 erreicht werden. Das Zuchtbuch muss beim Zuchtbuchführer abgegeben sein und vorliegen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Sieger und Ehrenpreise

Sieger, LVE, VCE, ZDRK-E und andere Sachehrenpreise werden von der Ausstellungsleitung aufgeteilt und zur Vergabe an die Preisrichter weitergegeben. Dies gilt für die Stückzahl wie auch die Aufteilung bezüglich der Rassen.

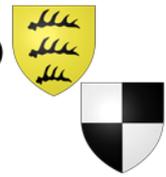
Gedächtnispreise

Die Ausführung dieses Wettbewerbs wird jeweils an der Herbstversammlung vor der Clubschau festgelegt und beschlossen. Ebenso die Anzahl, die Rasse und die Farbenschlags-Aufteilung

Es nehmen jeweils 6 Tiere, einer Rasse und Farbenschlag, eigene Zucht, beiderlei Geschlecht, maximal ein Alttier, dieses muss nicht eigene Zucht sein, teil. Diese Tiere müssen beim Einsetzen in das vorliegende Meldeformular eingetragen werden und der Ausstellungsleitung übergeben werden (siehe Beispiel unten). Bei falsch eingetragenen Tieren, wird die Meldung disqualifiziert. Das Zuchtbuch muss beim Zuchtbuchführer abgegeben sein und vorliegen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.



Hermelin- und Farbenzwergeclub Württemberg und Hohenzollern



Meldung für Gedächtnispreis / Pokalwettbewerb 20 _____

Für: _____

Name: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

	Käfignr.	Geschl.	Täto		Punkte
			links	rechts	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Gesamt:					

Wettbewerbsmodus:

6 Tiere, eine Rasse und Farbenschlag, eigene Zucht, beiderlei Geschlecht, maximal ein Alttier

Diverse Änderungen an den Bestimmungen können an der Jahreshauptversammlung beantragt, beschlossen und geändert werden.